

Zwischen dem

FASD-Netzwerk Nordbayern e.V.

Gisela Bolbecher

Atzelsberger Str. 10

91094 Bräuningshof

- nachfolgend als Leihgeber bezeichnet -

und

- nachfolgend als Leihnehmer bezeichnet -

wird folgender

Leihvertrag

geschlossen:

§1 Gegenstand der Ausleihe

(1) Gegenstand der Ausleihe ist die im Eigentum des FASD-Netzwerks Nordbayern e.V. befindliche

Ausstellung „ZERO!“

§2 Ausleihdauer, Abholung, Übergabe, Rückgabe, Verwendungszweck

(1) Die Ausstellung wird dem Leihnehmer im Zeitraum vom _____ **bis** _____ ausgeliehen. In der Regel wird die Ausstellung beim vorangehenden Leihnehmer abgeholt. Sollte es keinen nachfolgenden Leihnehmer geben, wird die Ausstellung zum Leihgeber zurückgebracht.

§3 Leihgebühr, Transportkosten, Stornierung

- (1) Bei Präsentation der Ausstellung wird eine Leihgebühr von _____ € (in Worten _____) erhoben.
Die **Zahlung der Leihgebühr** muss **vor Abholung/Lieferung** der Ausstellung auf dem Konto des Leihgebers, Sparkasse Erlangen, **IBAN: DE20 7635 0000 0060 0425 41**, eingegangen sein.
- (2) Die Transporte der Ausstellung können vom Leihnehmer entweder selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt werden. Alle im Zusammenhang mit dem Transport entstehenden Kosten trägt der Leihnehmer.
- (3) Auf- und Abbau der Ausstellung erfolgt durch den Leihnehmer selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte.
- (4) Alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausstellungspräsentation entstehenden sonstigen Kosten (z.B. für Bewachungs- oder Aufsichtspersonal, Betriebsstrom etc.) hat der Leihnehmer zu tragen.

- (5) Bei Stornierung der Buchung bis zu vier Wochen vor Ausstellungstermin fallen 50,-€ Bearbeitungsgebühr an. Unter vier Wochen vor Ausstellungsbeginn kann keine Rückzahlung der Buchungsgebühr mehr erfolgen.

§4 Anzeigepflichten

- (1) Der Leihnehmer ist verpflichtet, bei Übernahme/Aufbau und Übergabe/Rückgabe die Ausstellungskomponenten auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen.
- (2) Das Ergebnis der Überprüfung bei der Übergabe der Ausstellung ist schriftlich vom (bisherigen) Leihnehmer im Übergabeprotokoll festzuhalten und vom nachfolgenden Leihnehmer zu überprüfen. Dieses Protokoll ist bei der Rückgabe vom Leihnehmer an den Leihgeber zu übergeben.

§5 Haftung

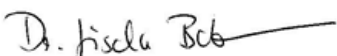
- (1) Die Ausstellung ist seitens des Verleihers während des Transportes, des Auf- und Abbaus und während der Standzeit versichert. Der Entleiher haftet für sämtliche Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt auch für von Dritten verursachte Schäden. Der Versicherungswert der Ausstellung beläuft sich auf 50.000 €.
- (2) Schäden, die während der Entleihdauer entstehen, dürfen nur vom Leihgeber selbst oder durch ihn beauftragte Dritte, nicht jedoch durch den Leihnehmer selbst oder von ihm beauftragte Dritte (ohne schriftliche Zustimmung des FASD-Netzwerk e.V.) beseitigt werden.
- (3) Der Leihnehmer stellt den Leihgeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die durch die entlehnten Gegenstände mittelbar oder unmittelbar hervorgerufen werden können, frei. Hierzu gehören beispielsweise auch Schäden (Personen- und Sachschäden) durch unsachgemäße Lagerung, Aufbau oder Beaufsichtigung.

§6 Rechte

- (1) Die zur Verfügung gestellte Ausstellung darf nicht verändert und nur vollständig gezeigt werden.
- (2) Das FASD-Netzwerk Nordbayern e.V. ist von den Leihnehmern über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Ausstellung zu informieren. Dafür können auch gerne Infomaterialien in begrenzter Auflage zur Verfügung gestellt werden. Pressemeldungen und Presseartikel sind dem Netzwerk zu Dokumentationszwecken zu übersenden. Die Leihnehmer weisen in der Ausstellung und bei begleitenden Anlässen und in allen Veröffentlichungen in geeigneter Form darauf hin, dass es sich um eine Ausstellung des FASD-Netzwerkes Nordbayern e.V. handelt. Die verwendeten Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Freigabe durch den FASD-Netzwerk Nordbayern e.V. veröffentlicht werden.

Bräuningshof, den _____
Ort, Datum

Ort, Datum



Leihgeber Dr. Gisela Bolbecher

Unterschrift Leihnehmer

Transport

Die Abholung der Ausstellung erfolgt durch den Leihnehmer nach Abstimmung mit dem vorangehenden Leihnehmer. Den Weitertransport zum nächsten Ausstellungsort regelt der Leihnehmer nach Absprache mit dem nächsten Leihnehmer vor Ort selbstständig.

Bei Transport durch den Leihnehmer ist auf ein ausreichend großes Transportmittel zu achten, die Mindest-Ladefläche beträgt L/B/H 175 x 110 x 110 cm. **Die Kisten dürfen NICHT gekippt werden!**

Bei Transport durch den Leihgeber sind die Transportkosten nach gesonderter Rechnungsstellung zu begleichen. Der Leihgeber berechnet je km 0,35 € + MwSt. Transportkosten und je Stunde 25 € + MwSt. Transportzeiten, jeweils für die einfache Wegstrecke (zzgl. An- bzw. Abfahrt). Die Transportzeiten enthalten dann auch die Zeiten für das Ein- und Ausladen der Ausstellung.

Auf- und Abbau

Mind. 2 Personen benötigen mit der beiliegenden ausführlichen Anleitung für den Aufbau ca. 2-3 Stunden und für den Abbau ca. 1-2 Stunden.

Der Leihgeber kann ggfs. 1 Person für Auf- und/oder Abbau stellen und berechnet dafür pro Stunde 30 Euro, die Abrechnung erfolgt gesondert. Weitere Helfer muss der Leihnehmer selbst stellen.

Sonstiges

Infomaterial zum Thema FASD, Vorlagen für Quiz, Lückentext sowie Ausstellungsplakate sind inklusive. Ausstellungsflyer können für 0,10€/Stück zzgl. Versandkosten bestellt werden.